

Vollmacht

- Zustellungen werden an den Bevollmächtigten erbeten -

V e r a H i p p e n s t i e l
Rechtsanwältin | Fachanwältin f. Familienrecht

Hauptstraße 2
58300 Wetter (Ruhr)
Tel.: +49 - (0)2335 - 847074 - 0
Fax: +49 - (0)2335 - 847074 - 1

wird hiermit in Sachen: _____

wegen: _____ Vollmacht erteilt

1. zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung,
2. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen,
3. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
4. zur Vertretung und Verteidigung in Straf-, Ordnungswidrigkeiten- und Bußgeldsachen (§§ 302; 374 StPO) einschließlich der jeweiligen Vorverfahren sowie (für den Fall meiner Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach § 233 I; 234 StPO, sowie zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren,
5. zur Vertretung in sonstigen Verfahren, auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer),
6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von auch einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Diese Vollmacht umfasst auch Tätigkeiten als Zeugenbeistand, gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und (mit Ausnahme von Ladungen) entgegen zu nehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurück zu nehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder die außergerichtliche Verhandlung durch Vergleich oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegen zu nehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Ort/Datum

Unterschrift